

MIETBEDINGUNGEN

1. **Allgemeines:**

Diese Mietbedingungen gelten für sämtliche (auch zukünftige) Geschäftsbeziehungen mit der ABV Allgemeine Baumaschinen Verleihgesellschaft m.b.H. (in der Folge kurz „Vermieter“ genannt). Die Mietbedingungen sind auch auf der WEB-Seite unter www.a-b-v.at einzusehen und stehen dort als Download zur Verfügung. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Mieters werden selbst bei Kenntnis des Vermieters nur dann zu Vertragsbestandteilen, wenn deren Geltung ausdrücklich schriftlich zu gestimmt wurde.

2. **Mietgegenstand:**

Mietgegenstand sind die im entsprechenden Feld des Mietlieferscheins näher beschriebenen Gegenstände samt Zubehör und allfällig mitvermieteter Zusatzgeräte.

3. **Mietdauer:**

Die Miete beginnt mit dem Tag der vereinbarten Bereitstellung des Mietgegenstandes zur Übergabe an den Mieter. Der Mieter hat einen gültigen Führerschein vorzulegen und ist der Vermieter berechtigt, eine Kopie desselben anzufertigen und im Fall einer an den Vermieter ergehenden Lenkerankunft die Daten an die Behörden weiterzugeben. Die Miete endet mit dem Tag, an dem der Mietgegenstand in einwandfreiem und vertragsgemäßem Zustand dem Vermieter an dessen Geschäftssitz übergeben wird. Das Abholen und Rückstellen des Mietgegenstandes ist nur innerhalb der Betriebszeiten Montag bis Donnerstag von 7:00 – 16:30 Uhr und Freitag von 7:00 – 14:00 Uhr möglich und zulässig. Zeiten, die für allfällig vom Mieter verschuldete notwendige Reparaturen aufgewendet werden müssen, zählen zur Mietzeit. Ausgenommen hiervon sind lediglich Reparaturen, die durch natürlichen Verschleiß notwendig geworden sind, was der Mieter zu beweisen hat.

4. **Versand:**

Der Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Mieters, wobei Mehrkosten bei besonders gewünschter Versandart in Rechnung gestellt werden. Ebenso hat der Mieter den Mietgegenstand auf seine Kosten und Gefahr dem Vermieter zurückzustellen.

5. **Mietpreis:**

Für die Berechnung der Tagesmiete werden als normale Schichtzeit 8 Betriebsstunden pro Tag zugrunde gelegt. Werden jedoch 8 Betriebsstunden je Arbeitstag überschritten, erfolgt die Berechnung einer zweiten und nach 16 Betriebsstunden einer dritten Schicht. Die volle Tages-, Wochen- und Monatsmiete ist auch dann zu zahlen, wenn die normale Schichtzeit nicht voll ausgenutzt wird oder der Mietgegenstand aus vom Vermieter nicht zu vertretenden Gründen nicht eingesetzt wird. Angaben in Prospekten oder Preislisten sind für den Vermieter nicht bindend, außer sie wurden ausdrücklich vereinbart. Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer. Bei der Mietsumme von mehr als netto €125,- werden 1 % Rechtsgeschäftsgebühr verrechnet. Eine allfällige Kautionssumme ist keine Vorauszahlung für den zu zahlenden Mietpreis und kann der Vermieter nach Mietende die Kautionssumme mit den von dem Mieter zu bezahlenden Beträgen aufrechnen. Die Kautionssumme wird spätestens dann zurückgezahlt, wenn die Erfüllung sämtlicher vertraglicher Pflichten durch den Mieter festgestellt wurde.

6. **Zahlung:**

Rechnungen des Vermieters sind innerhalb von 8 Tagen mit 2 % Skontoabzug oder binnen 21 Tagen netto zahlbar, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Bei Zahlungsverzug sind 12 % Verzugszinsen p.a. zu bezahlen. Ist der Mieter mit einer Zahlung im Verzug, werden alle ausstehenden Forderungen sofort zur Zahlung fällig. Der Vermieter ist berechtigt, Mietvorauszahlungen bis zur Höhe von 1 Monatsmiete zu verlangen. Die Rechnungslegung erfolgt im Allgemeinen monatsweise, kann jedoch auch in kürzeren Zeitabständen erfolgen. Eine Aufrechnung der Mietforderung mit Gegenforderungen des Mieters wird ausdrücklich ausgeschlossen, sofern es sich bei dem Mieter um keinen Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes handelt. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes steht dem Mieter nicht zu. Zahlungen an Vertreter des Vermieters sind nur gegen besondere schriftliche Vollmacht gestattet. Der Mieter hat dem Vermieter sämtliche Mahn- und Inkassospesen, die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Beanstandungen von Rechnungen des Vermieters müssen innerhalb von 8 Tagen ab Zugang der Rechnung erfolgen, wobei der Zugang widerlegbar 2 Tage nach Rechnungsdatum angenommen wird.

7. **Übergabe:**

Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand unverzüglich nach Erhalt zu kontrollieren. Allfällige Mängel sind dem Vermieter unverzüglich bekanntzugeben, anderenfalls der Mietgegenstand als vertragsgemäß geliefert und

übernommen gilt. Der ordnungsgemäße Erhalt des Mietgegenstandes in voll funktionsfähigem Zustand wird durch den Mieter bzw dessen Beauftragten am Mietlieferschein bestätigt. Falls es sich bei dem Mieter um einen Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes handelt, entfällt das Erfordernis einer unverzüglichen Mängelrüge. Die Verwendung des Mietgegenstandes schließt jedoch ein allfälliges Ersatzrecht jedenfalls aus. Die Beistellung von Kraftstoff hat auf Kosten des Mieters zu erfolgen und ist der Mieter verpflichtet, bei Rückgabe des Mietgegenstandes allfälligen fehlenden Kraftstoff zu ersetzen.

8. Pflichten des Mieters:

Der Mieter hat für die sach- und fachgerechte Wartung und Pflege des Mietgegenstandes auf seine Kosten unter Beachtung der Betriebsanleitung zu sorgen. Hierzu gehören insbesondere die tägliche Ölstandskontrolle sowie die ordnungsgemäße Schmierung. Ebenso hat der Mieter notwendige Reparaturen vorab telefonisch und in der Folge schriftlich dem Vermieter bekanntzugeben und unter Verwendung von Originalersatzteilen auf seine Kosten ausführen zu lassen, soweit es sich nicht um normalen Verschleiß handelt. Für Reparaturen durch normalen Verschleiß ist vorab die Zustimmung des Vermieters einzuholen, andernfalls die Reparaturkosten zu Lasten des Mieters gehen. Müssen Reparaturen auf Kosten des Mieters durchgeführt werden oder wird der Mietgegenstand verschmutzt zurückgegeben, so werden die entsprechenden Reparatur- bzw Reinigungsarbeiten dem Mieter gesondert verrechnet, wobei Fremdarbeiten mit einem Aufschlag von 20 % dem Mieter in Rechnung gestellt werden.

Der Mieter hat die Pfändung, Verwahrung, Beschlagnahme und dgl. unverzüglich dem Vermieter schriftlich mit eingeschriebenem Brief unter Vorlage sämtlicher darauf bezugnehmender Unterlagen anzuzeigen. Der Mieter hat sämtliche Kosten des diesbezüglichen Einschreitens des Rechtsvertreters des Vermieters zu tragen und haftet uneingeschränkt für alle Folgen einer nicht rechtzeitigen Verständigung des Vermieters.

Der Mieter darf den Mietgegenstand nur an dem vereinbarten Ort und für die vertraglich vorgesehenen Arbeiten einsetzen. Abrissarbeiten sind ausdrücklich untersagt. Veränderungen am Mietgegenstand wie zB An- und Einbauten sind dem Mieter nicht gestattet.

Der Mieter hat den Mietgegenstand nach Gebrauch an einem geschlossenen Ort zu verwahren und vor einem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen. Die Untervermietung des Mietgegenstandes ist ausdrücklich verboten.

Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand nach Beendigung der Mietzeit in gesäubertem und einwandfreiem Zustand zurückzustellen und fehlenden Kraftstoff zu ersetzen. Allfällige Strafen, Steuern oder Gebühren, die sich aus der Verwendung des Mietgegenstandes ergeben, sind vom Mieter zu tragen.

Der Mieter hat den Mietgegenstand vor jeglicher Überbeanspruchung zu schützen. Der Vermieter ist berechtigt, die Einhaltung des Vertrages durch den Mieter vor allem bezüglich der Benützungsort und -dauer sowie der ordnungsgemäßen Wartung des Mietgegenstandes jederzeit vor Ort zu kontrollieren. Der Mieter sorgt dafür, dass dem Vermieter zu diesem Zweck unbeschränkt Zutritt gewährt wird.

9. Haftung des Mieters:

Während der gesamten Vertragsdauer – sohin gegebenenfalls bereits ab Verladung des Mietgegenstandes – trägt der Mieter die Gefahr für den zufälligen Untergang oder die zufällige Beschädigung des Mietgegenstandes. Sämtliche während der Mietdauer auftretende Störungen, Schäden oder Mängel des Mietgegenstandes hat der Mieter dem Vermieter bei sonstigem Verlust etwaiger Ansprüche unverzüglich bekanntzugeben. Der Mieter hat im Fall des Diebstahls des Mietgegenstandes unverzüglich eine Diebstahlsanzeige einzubringen und dem Vermieter eine Kopie zu übermitteln. Der Mieter haftet für sämtliche Kosten und Aufwendungen, die dem Vermieter aufgrund der Nichteinhaltung einer Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen durch den Mieter entstehen. Der Mieter haftet für den Verlust bzw für jede Beschädigung des Mietgegenstandes während der Mietdauer ohne Rücksicht darauf, ob ihn ein Verschulden daran trifft. Bei Verlust hat der Mieter dem Vermieter den Tageswert, das ist der Wiederbeschaffungswert des Mietgegenstandes, zu ersetzen. Bis zum Eingang der Ersatzleistung wird die vereinbarte Miete in Rechnung gestellt. Der Mieter haftet für sämtliche Folgeschäden, die aufgrund des Außerachtlassens oder der mangelhaften Durchführung von Service- und Wartungsarbeiten, der Erneuerung von Verschleißteilen oder der Verletzung sonstiger Pflichten dieser Geschäftsbedingungen an dem Mietgegenstand oder anderen Gegenständen entstehen und hält der Mieter den Vermieter hinsichtlich allfälliger Schadenersatzansprüche Dritter schad- und klaglos. Der Vermieter übernimmt gegenüber dem Mieter oder einem Dritten keinerlei Haftung für Schäden, die sich aus der Benützung des Mietgegenstandes ergeben.

10. Kündigung:

Der Vermieter ist jedoch berechtigt, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn besonders wichtige Gründe vorliegen, insbesondere

- (i) wenn der Mieter mit der Bezahlung des Mietzinses in Verzug gerät und trotz Mahnung seinen Verpflichtungen binnen 14 Tagen nicht nachkommt,
- (ii) dem Vermieter eine Besichtigung des Mietgegenstandes trotz vorheriger Ankündigung verwehrt wird,
- (iii) der Mieter ohne schriftliche Einwilligung des Vermieters einem Dritten Rechte irgendwelcher Art an dem Gerät einräumt,
- (iv) der Mieter ohne Zustimmung des Vermieters den Standort des Gerätes ändert.

Sollte die Vereinbarung vom Vermieter aufgrund einer der Punkte (i) bis (iv) aufgelöst werden, ist der Vermieter berechtigt, das Gerät ohne Anrufen des Gerichtes auf Kosten des Mieters, der den Zutritt zu dem Mietgegenstand und den Abtransport zu ermöglichen und allenfalls durch Öffnung von Verschlüssen zu dulden hat, abzuholen, in seine Gewahrsame zu nehmen oder durch andere geeignete Maßnahmen (zB Plombierung) für den weiteren Gebrauch des Mieters untauglich zu machen oder darüber anderweitig zu verfügen. Die dem Vermieter aus der Mietvereinbarung zustehenden Ansprüche bleiben bis zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit bestehen, jedoch werden, außer bei Auflösung nach (iii) dieser Bestimmung, Beträge, die der Vermieter innerhalb der vereinbarten Mietdauer, etwa durch anderweitige Vermietung erzielt hat, nach Abzug der durch die Rückholung und Neuvermietung entstandenen Kosten, angerechnet.

11. Datenschutz:

Die im Mietlieferschein vom Mieter anzugebenden Daten werden bei dem Vermieter für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten gespeichert, wozu der Mieter mit Unterzeichnung des Mietlieferscheins seine Einwilligung erteilt.

12. Sonstige Bestimmungen:

Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Der Mietvertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist das für 1010 Wien sachlich zuständige Gericht, sofern nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes dem entgegenstehen. Der Vermieter kann seine Ansprüche wahlweise auch am allgemeinen Gerichtsstand des Mieters gerichtlich geltend machen. Die allfällige

gänzliche oder teilweise Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt jene Regelung, die der Intention der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt. Der Vermieter ist berechtigt, an dem Mietgegenstand Werbung anzubringen. Der Mieter hat Änderungen der Geschäfts- bzw Wohnadresse dem Vermieter während aufrechtem Vertragsverhältnis unverzüglich bekanntzugeben.